

Fotos zum Parkplatzstreit an der alten Koldingen Mühle

Sven Kröger hat einen schönen großen Parkplatz vor seinem Haus gepflaster.t. Doch er darf ihn nicht nutzen, weil er keine Baugenehmigung hat.

01.05.2024, 06:22 Uhr



01 / 08

Darf nicht genutzt werden: Die Bauaufsichtsbehörde der Region Hannover hat die Park- und Wendefläche mit einem Flutterband gesperrt.

Quelle: Stephanie Zerm



02 / 08

Keine Wendemöglichkeit: Der Streifen rechts vor der alten Mühle darf befahren werden. Um zu wenden, darf aber die Fläche links nicht genutzt werden.

Quelle: Stephanie Zerm



03 / 08

Versiegelt: Mit diesem Schreiben hat die Region Hannover die Nutzung der gepflasterten Fläche untersagt.
Quelle: Stephanie Zerm



04 / 08

Gesperrt: Weiter als bis zu dem Flatterband darf Sven Kröger auf seinem Grundstück nicht gehen. Sonst betritt er widerrechtlich die von der Region Hannover versiegelte Fläche.
Quelle: Stephanie Zerm



05 / 08

Unzulässig: Weil Sven Kröger keine Baugenehmigung für die Parkfläche rechts hat, darf sie nicht genutzt werden.
Quelle: Stephanie Zerm



06 / 08

Wendemöglichkeit: Bereits bevor Sven Kröger die Fläche gepflastert hat, gab es eine versiegelte Wendeschleife.
Quelle: Stephanie Zerm



07 / 08

Vorher: Die ursprüngliche Wendeschleife auf dem Grundstück war ebenfalls versiegelt.
Quelle: Stephanie Zerm



08 / 08

Nachher: Die gepflasterte Fläche ist etwa 200 Quadratmeter größer als die ursprüngliche Wende

Anmerkung: Ja eigentlich sollte doch wohl jeder wissen, dass man in Deutschland für jede Veränderung eine Genehmigung haben muss.

**Es kann ja nicht jeder machen was er will in der BRD, oder ?
Eigentor vom Eigentümer und evt. Rückbau wenn die Behörde es verbietet.**